

Es macht aus unserer Sicht absolut Sinn, ein solches Gesetz fraktionsübergreifend zu beraten und abzuändern. Dabei war es allerdings nicht immer einfach, alle Akteure im Boot zu halten. Manchmal ging es etwas kleinteilig zu. Umso besser, dass es am Ende geklappt hat.

Sieht man sich die tatsächlichen Gesetzesänderungen an, haben wir keine grundlegenden Änderungen vorgenommen. Das liegt an der Qualität der Rechtslage in Nordrhein-Westfalen; das Verfassungsgerichtsurteil vom 17. Oktober 2000 wurde bereits erwähnt.

Noch einmal hervorheben möchte ich, dass wir der Auffassung sind, dass die Änderung von § 3 des Gesetzes nicht unbedingt notwendig gewesen wäre. Das Gericht hatte seinerzeit nicht das Gesetz gerügt, sondern lediglich dessen Anwendung.

Im besagten Urteil geht es um die Frage, inwieweit Einsetzungsanträge, die von der Mehrheit für verfassungswidrig erachtet werden, abgeändert werden können. Im Lichte dieser Gerichtsentcheidung nehmen wir nun in § 3 des Untersuchungsausschussgesetzes Klarstellungen vor, die die Anwendung dieser Vorschrift erleichtern sollen. Deutlich geregelt wird, wie die Mehrheit mit Einsetzungsanträgen für Untersuchungsausschüsse umgehen muss. Die Rechte der Minderheit nehmen dabei eine hervorgehobene Stellung ein. Konflikte werden damit hoffentlich minimiert. Auszuschließen sind sie jedoch nicht. Das liegt in der Natur der Sache.

Ich möchte auch auf eine wirkliche Neuerung eingehen: die Möglichkeit von Ton- und Bildübertragungen von Beweisaufnahmen vor einem Untersuchungsausschuss. Um die Rechte der Betroffenen zu wahren und öffentliche Inszenierungen von Zeugenvernehmungen zu verhindern, sind allerdings Grenzen notwendig. Deshalb sind Übertragungen nur dann zulässig, wenn zwei Drittel der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die zu vernehmende Person dem zustimmen.

Ich möchte einen Gesichtspunkt hervorheben, mit dem wir uns eingehend beschäftigt haben: die öffentliche Beweiswürdigung vor Abschluss der Beratungen. Uns allen sind noch die Interviews vor Augen, die unmittelbar im Anschluss an Zeugenvernehmungen gemacht wurden. So etwas geht nicht. Zurückhaltung ist geboten, nimmt man das Ziel ernst, mit einem Untersuchungsausschuss Sachverhalte wirklich aufklären zu wollen. Deshalb haben wir eine Korrektur vorgenommen. Darüber hinaus ist jeder Parlamentarier und jede

Parlamentarierin selbst gefordert, sich künftig an die Spielregeln zu halten.

Eine letzte wesentliche Änderung ist, dass die Vereidigung von Zeugen zukünftig entfällt. Hintergrund ist die Änderung des Strafgesetzbuchs: Wer vor einem Untersuchungsausschuss falsch aussagt, muss nach § 153 Abs. 3 Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis fünf Jahren rechnen. Es ändert sich also nichts an der Pflicht der Zeugen und Sachverständigen, vor dem Untersuchungsausschuss vollständig und wahrheitsgemäß auszusagen.

Das sind die wesentlichen Änderungen. Wir haben trotz der langen Zeit ein wirklich gutes Ergebnis erzielt. Ich freue mich, dass wir dieses Gesetz einvernehmlich beschließen können. - Schönen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN, SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. - Die Landesregierung verzichtet darauf, Ihre Redezeit in Anspruch zu nehmen. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Ich lasse abstimmen. Der Hauptausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/3349**, den Gesetzentwurf Drucksache 13/322 mit den aus der Gegenüberstellung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit sind die Beschlussempfehlung und damit auch der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

8 Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz - LHundG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2387

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
zur zweiten Lesung
Drucksachen 13/3306, 13/3361

dritte Lesung

Ich weise ferner auf den **Änderungsantrag Drucksache 13/3393** der Fraktion der CDU hin,

eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute hoffentlich auf absehbare Zeit zum letzten Mal mit dem Thema "Landeshundegesetz".

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben - die Anwesenheit im Plenum zeigt das - schon sehr viel hitzigere Diskussionen zu diesem Thema erlebt. Wir können darauf verzichten, sämtliche Argumente für den von uns eingebrachten Gesetzentwurf, über den wir in der letzten Woche in zweiter Lesung beraten haben, noch einmal nachzuvollziehen.

Auf zwei wesentliche Punkte will ich aber doch noch einmal hinweisen:

Erstens. Wir - beide Koalitionsfraktionen - wollen, dass ab dem 1. Januar 2003 endlich Klarheit zum Thema herrscht und sowohl Hundehalterinnen als auch Hundehalter und vor allem die Kommunalbehörden Rechtssicherheit haben.

Zweitens. Wir sehen uns in unserer Ansicht zu wesentlichen Teilen unseres Gesetzentwurfs durch die Anhörung der Sachverständigen bestätigt. Ich erspare mir, auf nähere Einzelheiten einzugehen und will mich im Folgenden nur noch mit wenigen Aspekten des jetzt als Änderungsantrag vorliegenden Antrags der CDU-Fraktion beschäftigen.

Es gilt der Spruch "Besser spät als nie!", aber in dem Fall, meine Damen und Herren, gilt er offensichtlich nicht richtig; denn es wäre besser gewesen, wir hätten uns zu diesem Verfahrenszeitpunkt nicht mehr mit diesen Änderungen auseinander setzen müssen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, greife ich drei wesentliche Punkte kurz auf:

Erstens. Wir setzen auf Prävention und nicht nur auf Schadensregulierung und Feststellung von Schädigerinnen und Schädigern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Wir haben auch bei uns darüber diskutiert, ob es Sinn macht, Versicherungs- und Kennzeichnungspflicht auf alle Tiere auszudehnen, sind zu dem Ergebnis gekommen, dass man nicht auf der einen Seite über Entbürokratisierung und Ähnliches reden und auf der anderen Seite die Restriktionen auf alle Tierhalterinnen und Tierhalter ausdehnen kann.

Darüber hinaus wird sich die Versicherungswirtschaft sicherlich über den Vorschlag der CDU freuen. Auch wir meinen, vernünftige Hundehalterinnen und Hundehalter sollten ihre Tiere versichern, aber das bei jedem Tier zur Voraussetzung zu machen, halten wir für schwierig.

Drittens. Bei der Kennzeichnung - das ist inhaltlich schon der letzte Punkt - hat offensichtlich die CDU in der Anhörung auf eine bestimmte Gruppe von Sachverständigen gehört. Ich denke, man kann eine gewisse Nähe zum Landesjagdverband feststellen. Denn diejenigen, die sich aus tierärztlicher und kommunaler Sicht dazu geäußert haben, haben eindeutig gesagt, dass nur die elektronische Kennzeichnung mit einem Chip Sinn macht.

Aus diesen Gründen werden wir dem Änderungsantrag nicht zustimmen. Darüber hinaus - Ausgrenzung war auch schon einmal ein Thema - halte ich die in dem niedersächsischen Entwurf vorhandene Kennzeichnung mit einer zusätzlichen roten Markierung gerade im Sinne des Herstellens von Frieden zwischen nicht Hunde haltenden und Hunde haltenden Menschen für ausgesprochen fragwürdig. Insoweit bleiben wir bei unserem Gesetzesentwurf, werden dem wieder zustimmen und den Änderungsantrag ablehnen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Körfges. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Pick.

Clemens Pick^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zweite Lesung des Landeshundegesetzes hat gezeigt, dass sich die Koalitionsfraktionen dem Diktat von Ministerin Bärbel Höhn unterwerfen und nach zweieinhalb Jahren Ankündigungen und Verunsicherungen der Hundehalter, Kommunen, Fachverbände und Tierschutzvereinigungen unter Nichtbeachtung der Erkenntnisse aus der Anhörung vom 19. April jede Diskussion um das Landeshundegesetz vermeiden und dieses Gesetz sowohl in der zweiten als auch in der dritten Lesung durchpeitschen wollen.

Bei der Anhörung haben alle 16 Experten auf Befragen erklärt, dass sie die Beteiligung am Gesetz erst in dieser Anhörung erfahren haben, also vorher zwei Jahre lang überhaupt nicht in die Überlegungen einbezogen worden sind. Im Nachhinein sagen sie, dass das in der Anhörung Vorgetragene in dem Gesetzentwurf und in den Änderungsanträgen keinerlei oder nur ganz beschränkt Berücksichtigung gefunden hat.

Die SPD übt Koalitionstreue und gibt in der Öffentlichkeit groß angekündigte Positionen unter Verzicht auf eine Diskussion über den CDU-Antrag auf, der - wie bekannt - einen Gesetzentwurf der SPD-geführten Landesregierung von Niedersachsen, ergänzt um die CDU-Positionen von Nordrhein-Westfalen, beinhaltet. Man will nicht diskutieren.

(Zustimmung von Eckhard Uhlenberg [CDU])

Hier verlässt man auch die Grundlinie der Innenministerkonferenz, sich abzustimmen. Das wird hier ignoriert. Der Innenminister hat sich selber in Fragestunden dazu geäußert. Er muss seinen Kollegen in der Konferenz sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Umweltministerin in Nordrhein-Westfalen hat mir die Suppe versalzen; wir scheiden aus dem Konsens aus.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Herr Pick, die Schlacht ist geschlagen - Ministerin Bärbel Höhn: Richtig!)

- Das mag ja so sein, Sie haben auch gar nicht gekämpft.

(Ministerin Bärbel Höhn: Sie auch nicht!)

Die Ministerin und die Regierungskoalitionen halten an den Rasselisten 1 und 2 fest, die 20/40er-Regelung wird eingeführt und damit geht Nordrhein-Westfalen den Sonderweg in der Bundesrepublik Deutschland und verlässt somit die angestrebte Gemeinsamkeit.

Angst haben die Regierungskoalitionen vor allen Dingen vor der Rechtsprechung, die sie möglicherweise einholt. Denn die Rasselisten werden wahrscheinlich auf Dauer nicht haltbar sein, wie auch von der CDU gefordert. Hier verweise ich auf das jüngste Urteil vom vergangenen Donnerstag des OVG Sachsen-Anhalts, in dem die Gefahrabwehrverordnung zum Schutz vor gefährlichen Hunden des Landes Sachsen-Anhalts in wesentlichen Teilen, u. a. die Rasseliste, für nichtig erklärt worden ist. Frau Ministerin, das können Sie nachlesen unter dem Aktenzeichen 2 K 204/02.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: 02 oder 03?)

Das wird - das kommt noch hinzu - möglicherweise das Bundesverwaltungsgericht, das heute getagt hat, bestätigen. Leider liegt uns das Ergebnis noch nicht vor. Also: Das, was hier unbedingt aufrechterhalten wird - die Rasseliste und die 20/40er-Regelung -, steht auf tönernen Füßen.

Zum wiederholten Male, auch bei der letzten Debatte am Freitag, hat Frau Ministerin Höhn ver-

sucht, mit den Ängsten der Bevölkerung zu spielen, die Diskussion zu emotionalisieren, indem Sie über einen bedauerlichen Beißenfall durch zwei Pitbull-Terrier berichtete, bei der eine 80-jährige Dame ums Leben kam. Meine Damen und Herren, nach uns vorliegenden Pressemeldungen aus dem "Westfälischen Tageblatt" vom 13. Dezember handelt es sich bei der 80-jährigen Getöteten um eine Amerikanerin, die in ihrem Haus in den Bergen von New Jersey in den USA getötet worden ist.

Frau Ministerin, in Deutschland haben diese Fälle Gott sei Dank nachgelassen. Sie müssen sich hier schon international bedienen, damit Sie das Angstpotenzial schüren können. Sie philosophieren weiter, dass Ihnen nicht bekannt ist, dass durch Rehpinscher oder Dackel Menschen getötet worden sind. Frau Ministerin, schauen Sie in die Kriminalstatistik, dann stellen Sie fest, dass von Dackel-Spitz-Mischungen und auch von Dackel-Schäferhund-Mischungen in Deutschland schon Hunde getötet worden sind.

(Ministerin Bärbel Höhn: Hunde oder Menschen?)

Das ist nachzulesen. Es gibt einen Fall aus 1976 und auch aus 1983. Also Ihre Verharmlosung und der Versuch der Rechtfertigung der 20/40er-Lösung stimmt nicht, sondern wir als CDU haben gesagt: generelle Kennzeichnungspflicht, generelle Haftpflicht, da von allen Hunden Schaden ausgehen kann, und den übrigen Forderungen, die wir vorgetragen haben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Koalitionsfraktionen heute einen Gesetzentwurf verabschieden wollen, der in den vergangenen zweieinhalb Jahren nach langem Protest im Land zu Tausenden von Zuschriften, zig Tausenden von Protesten und Unterschriftenlisten geführt hat und der unter Ignorierung von Sach- und Fachverständ von Wissenschaft aller Voraussicht nach die Nichtbeachtung der geltenden Rechtsprechung zur Folge haben wird.

Die Kommunen haben letztlich die Kosten zu tragen. Und das, was deutschlandweit gewollt ist, bricht zusammen.

Die Koalitionsfraktionen haben keinerlei Diskussion im Ausschuss gewollt. Sie scheuen eine inhaltlich fachliche Diskussion über das Landeshundegesetz wie der Teufel das Weihwasser.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege Pick, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Beifall bei der SPD)

Clemens Pick*¹⁾ (CDU): Ich komme zum Schluss.

Damit die Alternative der CDU noch einmal deutlich wird, stellen wir unseren Änderungsantrag heute erneut zur Abstimmung und werden den untauglichen Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Pick. - Für die FDP spricht jetzt Frau Dr. Dreckmann.

Dr. Ute Dreckmann (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion lehnt das vorliegende rot-grüne Hundegesetz wegen groben Unfugs ab.

(Beifall bei der FDP)

Als Mitglied einer Rechtsstaatspartei widerspricht es mir zutiefst, überhaupt über ein Gesetz zu befinden, das nachweisbar auf falschen Tatsachen beruht. Das ist ja gerade so, als wollten wir heute beschließen, dass die Erde doch eine Scheibe ist. Und wissen Sie, was das Erschreckendste daran ist? - Dass ein solcher Beschluss juristisch sogar einwandfrei wäre und somit Gesetz würde. Auch die im Hundegesetz verankerten Prinzipien sind nicht mit dem Rechtsstaat zu vereinbaren.

Meine Damen und Herren, ich habe die Ablehnung der FDP inhaltlich am Freitag ausführlich begründet und wiederhole jetzt hier die wichtigsten Punkte.

Das Gesetz beruht auf Annahmen, die nachweislich wissenschaftlich falsch sind. Ethologen, Zoologen und Veterinärmediziner sagen übereinstimmend, dass das Wesen eines Hundes weder von der Rasse noch von der Größe oder seinem Gewicht abhängt. Gefährlich ist immer nur der einzelne Hund, das Individuum. Und auch er ist es nicht von Geburt an. Er wird gefährlich gemacht durch uns Menschen.

Die Einstufung bestimmter Rassen als generell gefährlich - wie es das vorliegende Gesetz tut -

(Unruhe - Glocke)

und auch die so genannte 20/40er-Regelung sind durch nichts zu rechtfertigen.

(Beifall bei der FDP und von Clemens Pick [CDU])

Dasselbe gilt auch für die im Bundesgesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde aufgeführten Rassen.

Unstrittig in der Wissenschaft ist auch, dass einem Hund nicht anzusehen oder nachzuweisen ist, zu welchen Rassen seine Vorfahren gehören. Dies soll nach dem vorliegenden Gesetzentwurf die Halterin oder der Halter eines Hundes im Zweifelsfall aber nachweisen müssen.

Ständiger Leinenzwang - und nichts anderes bedeutet das vorliegende Gesetz für die aufgelisteten Hunde - in städtischen Ballungsräumen widerspricht dem natürlichen Bewegungsdrang des Lauffieres Hund und seinem Kontaktbedürfnis als soziales Wesen. Ständiger Leinenzwang führt deshalb zu Aggressivität und einer Störung des Sozialverhaltens. Damit erzeugt das Gesetz das, was es eigentlich verhindern will, nämlich gefährliche Hunde. Das vorliegende Gesetz bietet deshalb keinerlei Sicherheit vor gefährlichen Hunden. Es wiegt die Menschen lediglich in einer Scheinsicherheit.

Auch dem Änderungsantrag der CDU können wir nicht zustimmen, obwohl er um einiges besser ist als der rot-grüne Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Aber die Feststellung, dass kein Hund aufgrund seiner Rassenzugehörigkeit gefährlich ist, gilt auch hier. Auch dieser Antrag basiert deshalb auf einer als falsch erwiesenen Annahme. Warum Hunde der als gefährlich eingestuften Rassen durch eine ständig am Halsband zu tragende rote Plakette stigmatisiert werden sollen - selbst wenn sie ihre Ungefährlichkeit bewiesen haben -, ist überhaupt nicht nachzuvollziehen.

Auch die Tötung aggressiver Tiere ausdrücklich ins Gesetz zu schreiben, können wir nicht mittragen. Diese Regelung kann der Willkür im Umgang mit unerwünschten Tieren Tür und Tor öffnen.

(Beifall bei der FDP)

Zu einer artgerechten Hundehaltung und zum Schutz vor gefährlichen Hunden sind folgende Maßnahmen notwendig, die für alle Hunde gelten müssen:

Erstens: die Haftpflichtversicherung. Alle Hunde können zur Gefahr werden, auch kleine Hunde schon allein dadurch, dass sie z. B. einen Unfall verursachen können.

Zweitens: ein Sachkundenachweis. Denn ein Hund - gleich, welcher Rasse er angehört, wie groß oder wie schwer er ist - ist ein Lebewesen, das schon aufgrund des Tierschutzes ein Recht auf artgerechte Haltung und Erziehung hat. Das Wissen darum, meine Damen und Herren, fällt nicht vom Himmel. Gerade kleine Hunde werden

oft als Spielzeug missbraucht und von Kindern regelrecht gequält.

Drittens: eine fälschungssichere Kennzeichnung des Hundes. Diese dient der sicheren Zuordnung des Hundes zu seinem Menschen.

Darüber hinaus reichen die Richtlinien der ehemaligen nordrhein-westfälischen Gefahrhundeverordnung.

Meine Damen und Herren, geben Sie sich doch endlich einen Ruck - insbesondere liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Lassen Sie uns zur Normalität im Umgang mit Hunden zurückkehren. Lehnen Sie mit uns den rot-grünen Gesetzesentwurf, aber auch den Änderungsantrag der CDU ab. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Dreckmann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Frau Dr. Dreckmann, wir geben uns einen Ruck und verabschieden jetzt in dritter Lesung ein Gesetz, das einen langen Vorlauf hat. Wir haben alle miteinander sehr viel Arbeit da reingesteckt. Das wollen wir heute zum Abschluss bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Vollständigkeit halber muss man noch einmal sagen: Ausgangspunkt für die Debatte, die wir geführt haben, waren die tödlichen Beißvorfälle. Daran können sich, glaube ich, alle noch erinnern. Besonders jener Vorfall in Hamburg hat die ganze Republik emotional sehr aufgewühlt. Aus der Zeit gibt es sehr viele Äußerungen auch aus den Reihen der FDP, die man noch einmal zitieren könnte und in denen gefordert wurde, dass man, was das Strafpotenzial und die Maßnahmen angeht, sehr viel härter vorgehen müsse.

Diesen Gesetzgebungsprozess - es ist immer wieder gesagt worden, es soll keine Verordnung sein, sondern ein Gesetz - wollen wir heute abschließen. Wir drücken uns auch nicht davor. Wir führen ihn zu einem Ende - auch weil es von vielen Kommunen gewünscht wird.

Richtig ist, Frau Dr. Dreckmann: Wir können keine absolute Sicherheit gewährleisten. Es wird immer wieder Unfälle geben. Auch in Familien passieren tödliche Unfälle mit Hunden. Wir können nicht garantieren, dass sie nicht mehr passieren. Wir ver-

suchen, ein höheres Maß an Sicherheit zu schaffen.

In den letzten zwei Jahren habe ich auch viele Tierheime besucht. Ich kann mich gut an eine Diskussion im Tierheim Leverkusen erinnern, wo der Gründer des Tierheims, ein älterer Herr, gesagt hat: Wenn man ehrlich ist, weiß man, dass es in den 80er-Jahren in Leverkusen einen Kampfhund gegeben hat, der in Gruppe 1 der Rasselisten steht. Jetzt nach der Verordnung sind 90 Tiere dieser Rassen eingeliefert worden. Und es gibt noch viele in Leverkusen. Das heißt, in den zehn bis fünfzehn Jahren davor ist in unseren Städten vor allen Dingen - gar nicht so sehr im ländlichen Raum - etwas aus dem Ruder gelaufen, was die Haltung gefährlicherer und potenziell bedrohlicherer Tiere angeht.

Das, was aus dem Ruder gelaufen ist, müssen wir ein Stück zurückfahren. Ich glaube, das, was wir mit diesem Gesetz versuchen, ist eine vernünftige Maßnahme.

Das Gesetz - um auch das noch einmal auf den Punkt zu bringen - ist keine Belastung, keine Verächtlichmachung sowie keine Heruntersetzung der vielen hunderttausend Hundehalter, die mit ihren Tieren vernünftig umgehen, sondern es sind Anforderungen an alle Beteiligten, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die Tiere "chippen" zu lassen und Sachkunde nachzuweisen. Den Aspekt der Sachkunde - egal, ob es einen großen oder kleinen Hund betrifft - kann man im Übrigen jedem empfehlen. Dass wir das nun vorschreiben, soll vor allem dazu dienen, ungeeignete Hundehalter von der Hundehaltung abzubringen. Insoweit soll also die Sicherheit erhöht werden.

Wir verabschieden das Gesetz, weil uns viele Kommunen dazu aufgefordert haben, diesen Prozess einem Ende zuzuführen. In den Kommunen, bei den Ordnungsbehörden, soll im nächsten Jahr eine ganz klare Linie bestehen. Die Verordnung erlischt in dem Moment, in dem das Gesetz in Kraft tritt. Die von uns vorgenommenen Änderungen resultieren aus der Anhörung.

Dass wir bei diesem emotionalen Thema keinen Konsens auf der ganzen Linie erzielen konnten, ist nach dem Diskussionsprozess der letzten zwei Jahre klar. Aber ich meine, dass es insgesamt doch vernünftig ist, diesen Schritt hier zu tun. Als einen neuen Punkt in diesem Gesetzesentwurf haben wir zudem eine Revisionsklausel aufgenommen. Nach fünf Jahren legt somit die Landesregierung automatisch einen Bericht vor, der mit den Verbänden diskutiert wird. Die neuen Er-

kenntnisse dienen dann als Grundlage, ob an dem Gesetz nachzubessern ist. Das ist insgesamt ein vernünftiges Vorgehen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Wir werden das Gesetz sicher so verabschieden.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Priggen. - Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Höhn.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass heute das Landeshundegesetz hier vom Landtag verabschiedet werden wird. Es ist eine lange Zeit vergangen, bis es heute zur Verabschiedung kommen kann. Herr Pick, das war eine lange Zeit, in der auch inhaltlich und sachlich diskutiert worden ist. Zumindest gilt das für die Koalitionsfraktionen.

Deshalb ist es auch falsch, wenn Sie hier sagen, dass alle Experten in der Anhörung Ihrer Meinung gewesen seien und sich gegen dieses Gesetz ausgesprochen hätten. Richtig ist vielmehr, dass in der Tat Verbandsvertreter und Hundexperten anderer Meinung waren. Aber richtig ist ebenfalls, dass die kommunalen Spitzenverbände alle Abgeordneten dieses Parlaments aufgefordert haben, schnell über ein Gesetz mehr Rechtsklarheit zu schaffen und so den Kommunen mehr Möglichkeiten in die Hand zu geben, das zu vollziehen.

Es ging u. a. darum, den Menschen, die Hunde missbrauchen und andere Menschen dadurch gefährden, durch harte Strafen zu begegnen. Das wollen wir mit diesem Gesetz. Deshalb ist es gut, dass es heute verabschiedet wird.

Es gibt unterschiedliche Experten, Herr Pick. Es gibt nicht nur Hundeverbandsexperten, sondern es gibt auch Experten der Kommunen und Experten vom Kinderschutzbund. Diese beispielsweise vertreten die Sicherheit von Menschen - insbesondere von Kindern. Auch diesen Experten sollten wir Gehör schenken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor uns liegt eine gute Sache. Mit diesem Gesetz schaffen wir mehr Rechtssicherheit. Mit der Aufnahme von Strafvorschriften und mit dem höheren Bußgeldrahmen werden spezielle Eingriffsmöglichkeiten für die zuständigen Kommunen geschaffen. So können wir konsequenter gegen die

Menschen vorgehen, gegen die wir bereits mit der Landeshundeverordnung vorgehen wollten. Ich meine damit diejenigen, die unverantwortlich mit ihren Hunden umgehen.

Frau Dreckmann, insofern haben Sie Recht: Es ist nicht der Hund, sondern es ist der Besitzer. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es solche Hundehalter nach wie vor gibt. Auch wenn es nur wenige Menschen sind, die mit der Freiheit unverantwortlich umgehen, ist das in unserer Gesellschaft so, dass dann leider auch alle anderen mehr Regeln auf sich nehmen müssen, um diese wenigen Unverantwortlichen im Zaum zu halten. Dafür sorgen wir.

Es ist deshalb schon spannend, dass jetzt - nachdem wir 2 ½ Jahre über diesen Gesetzentwurf und die Landeshundeverordnung geredet haben, Herr Pick - plötzlich die CDU mit einem neuen Gesetzentwurf kommt.

(Widerspruch bei der CDU)

- Herr Pick, das ist handwerklich schlecht gemacht worden.

(Erneut Widerspruch bei der CDU)

- Ich habe Ihnen bereits beim letzten Mal gesagt: Sie haben auf diverse Vorschriften aus Niedersachsen verwiesen. Das wiederum hat dazu geführt, dass Sie ganz schnell Ihren Gesetzentwurf verändert haben. Sie haben nunmehr eine neue Version gebracht. Sie haben einen Verweis auf Niedersachsen herausgenommen. Dafür haben Sie aber fünf weitere Verweise auf Niedersachsen in Ihrem Entwurf belassen. Zudem haben Sie ein paar Passagen aus unserem Landeshundegesetz eingefügt. Da wiederum haben Sie jedoch leider auf einen Paragraphen verwiesen, der in Ihrem Gesetzentwurf gar nicht steht. Also: Das, was Sie vorgelegt haben, ist ein Kauderwelsch aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. So etwas aber ist nie gut, meine Damen und Herren.

Herr Pick, ich fand es im Übrigen schon interessant, wie Sie hier mit Beißvorfällen umgegangen sind: ein bedauerlicher Beißunfall, bei dem eine ältere Frau getötet worden ist. - Ich finde es höchst bedauerlich, wenn Menschen getötet werden. Da muss man wirklich etwas tun, um die Menschen zu schützen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Ich habe zwei Fälle genannt. Sie haben nur einen Fall aus Amerika genannt. Den zweiten Fall haben Sie völlig vergessen. Der geschah in Deutschland. Dort ist eine Frau von einem Rottweiler getötet worden. Wir wissen, dass Rottweiler

die Beißstatistik anführen. Gerade deshalb haben wir Rottweiler auf die zweite Liste gesetzt und sie mit Auflagen belegt. Meine Damen und Herren, das ist auch gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb: Vielen Dank an die Regierungsfraktionen, dass sie hier einen guten Gesetzentwurf vorgelegt haben.

Herr Pick, bisher haben wir jeden Prozess zur Landeshundeverordnung gewonnen. Das soll auch bei dem Gesetz so bleiben, und zwar aus folgendem Grund: Wir lassen immer Ausnahmen von unseren Regeln zu. Die Besitzer, die nachweisen können, dass ihre Hunde ungefährlich sind, sollen so die Möglichkeit von Befreiungen erhalten. Das ist auch der Grund, warum die Richter bisher gesagt haben, diese Landeshundeverordnung sei in Ordnung. Das aber wollen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht. Denn für die vier Rassen, die Sie anführen möchten, gibt es keine Befreiung. Das gilt auch für die Hunde, die sich als ungefährlich erwiesen haben. Auch das widerspricht dem Tierschutz, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin Höhn. Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, mache ich darauf aufmerksam, dass wir gleich noch ein paar Tagesordnungspunkte ohne Debatte vorgesehen haben. Es wäre deshalb schön, wenn Sie auch die hier im Plenum noch verfolgten.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Gerne!)

Wir kommen zur Abstimmung über das Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen. Ich lasse zunächst abstimmen über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/3393**. Wer ist für diesen Änderungsantrag. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP gegen die Stimmen der CDU **abgelehnt** worden.

Da eine Rücküberweisung des Gesetzentwurfes nach der zweiten Lesung nicht erfolgt ist und damit auch keine weitere Beratung des Fachausschusses stattgefunden hat, ist Beschlussgrundlage die **Beschlussempfehlung** und der Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz zur zweiten Lesung **Drucksache 13/3306** einschließlich der **Berichti-**

gung Drucksache 13/3361. Über diese Beschlussempfehlung einschließlich der Berichtigung lasse ich jetzt abstimmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen** worden. Somit ist das Gesetz in dritter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

9 Fortentwicklung und Ausbau von Sprachförderung und muttersprachlichem Unterricht vorantreiben!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/3339

Eine Debatte ist heute nicht vorgesehen. Die Beratung und Abstimmung erfolgt hier im Plenum nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung. Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 13/3339** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** - federführend - und an den **Ausschuss für Migrationssangelegenheiten**. Wer ist für diese Überweisung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist dieser Überweisungsempfehlung einstimmig **gefolgt** worden.

Ich rufe auf:

10 Integriertes Förderinternat (Primarstufe/Sekundarstufen) für hochbegabte Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3282

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Beratung nicht vorgesehen. Die Beratung und Abstimmung erfolgt im Plenum nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses. Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/3282** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**. Wer ist